

Datenschutz von Lehrern

Beitrag von „Mikael“ vom 6. April 2016 20:24

[Zitat von Seph](#)

Die Frage ist also, ob eine Lehrkraft auch hier als Mitarbeiter mit regelmäßigen Außenkontakte gilt.

Also in Niedersachsen vertritt der Schulleiter die Schule nach außen. Steht sogar im Schulgesetz. Ich wüßte nicht, welche "regelmäßigen Außenkontakte" eine normale Lehrkraft hätte. Schüler und Erziehungsberechtigte sind ja keine "außenstehenden" Personen. Und "Diensttelefon" und "dienstliche E-Mail-Adresse" haben wohl auch die wenigsten.

Gruß !